

Sitzung des Rates am 03.09.2025

TOP 1 Fragestunde für Einwohner, Fragen des Herrn Stolz vom 18.08.2025

1. Erwartet die Stadt Eschweiler, dass trotz der derzeitig erkennbareren Gegebenheiten ein Neubau eines Kindergartens im Marktquartier bis Ende Dezember 2026 möglich ist?

Antwort: Nein

2. Wie hoch sind die Landeszuschüsse im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms Kita-Investitionsprogramm NRW, die hierfür eingeplant sind?

Antwort: Die derzeitigen Förderrichtlinien gelten nur für Maßnahmen, die bis zum 31.12.2026 fertig gestellt werden. Anschlussförderrichtlinien bzw. ggf. auch eine Programmverlängerung werden erwartet, liegen aber seitens des Landes noch nicht vor.

3. Werden die geplanten KITA-Plätze für die Kinder im Jugendhilfeplan in der Fortschreibung 2026 und folgende eingeplant?

Antwort: Seit der Fortschreibung des Jugendhilfeplans für das Kitajahr 2017/18 wird die geplante Kita im Jugendhilfeplan aufgeführt. Eine konkrete zeitliche Zuordnung der dort entstehenden Betreuungsplätze wurde nicht vorgenommen, da sich der zeitliche Bedarf in Abhängigkeit von in Entwicklung befindlicher und noch zu entwickelnder Neubaugebiete ergibt.

4. Wie sollen die Kita Plätze geschaffen werden, wenn im Marktquartier diese nicht entstehen oder nicht rechtzeitig entstehen?

Antwort: Wie ausgeführt wird der Platzbedarf sukzessive entstehen. Für den Übergang könnten fehlende Betreuungsplätze im Rahmen von frei gewordenen Überbelegungen in bestehenden Kitas belegt werden. Durch den Ausbau neuer Kitas im Eschweiler Stadtgebiet konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Überbelegungsplätze abgebaut werden. Auf diese Kapazitäten könnte man im Bedarfsfall, nach Rücksprache mit den Betreuungsträgern, vorübergehend wieder zurückgreifen können.

5. Hat der schon festgelegte Träger für diese KITA einen Anspruch auf einen bestimmten Fertigstellungstermin?

Antwort: Nein

6. Wer übernimmt die Trägerschaft für eine ggf. notwendige Alternative?

Antwort: Eine Alternative ist derzeit nicht erforderlich.

7. Wie soll die Finanzierung ohne Landeszuschuss realisiert werden, wenn die notwendige Bedingung für den Zuschuss, nämlich die Fertigstellung bis Ende 2026, nicht erreicht wird?

Antwort: Durch die Kommunen und den LVR wird erwartet, dass es eine Programmverlängerung und/ oder ein Anschlussprogramm geben wird.

8. Sind im Haushalt die Kosten für den Neubau berücksichtigt?

Antwort: Nein, da der Baubeginn noch nicht feststeht.

9. Sind im Haushalt die Folgen für den Entfall des o.a. Zuschusses berücksichtigt?

Antwort: Nein, da weder eine mögliche Förderhöhe noch der Baubeginn feststeht. Sofern und sobald sich diese konkretisieren, werden sie in die Haushaltsplanung 2026 ff. eingebracht.

10. Wo finde ich diese Kosten im Haushaltsplan?

Antwort: s. Frage 8